

SATZUNG

Satzung der Stadt Homberg (Ohm) über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gontershausen in der "Deckenbacher Straße"

Aufgrund des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung am .02. Dezember 1985 für die "Deckenbacher Straße" die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

5 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Gontershausen werden gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

o2. Dezember 1985

Der Magistrat der Stadt Homberg(Ohm)

(Bürgermeister)

Genehmig

mit Vfg. vom ...1.5... Az.: 34-61 d 04/01

Der Regierungspräsident

Bekannt m.:	
, Rund in Hombery	Po
NV. 6/86 V. 7.2. NV. 10/86 V. 7.3/1 Homber , 2.3. 1981	986
14: Ke	



